



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
FDP - Fraktion
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 14.06.2012

Samstagsbestattungen

Sehr geehrter Herr Marx,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.06.2012, welches hier am 12.06.2012 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung UmweltA

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Fraktion im Hennefer Stadtrat

E: 12.06.2012

Fraktionsvorsitzender
Michael Marx
Kaiserstraße 34a
53773 Hennef
02242-912094
Marx-Hennef@online.de

Stadt Hennef
Bürgermeister
Frankfurter Straße

53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Pipke, *hallo Claus* !

ich bitte Dich folgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss weiter zu leiten!

Die FDP-Fraktion in Hennef beantragt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, so dass künftig Bestattungen in Hennef auch an Samstagen möglich sind.

Begründung:

Bisher können in Hennef gem. Satzung ausschließlich an Wochentagen Bestattungen stattfinden.

Um den Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen und an der Bestattung teilnehmen zu können, müssen sich die Trauernden, soweit sie berufstätig sind, grundsätzlich Urlaub nehmen.

Familien mit schulpflichtigen Kindern müssen diese vom Unterricht befreien lassen.

Sobald diese eine entsprechend weite Anreise haben gilt dies durch eine notwendige Übernachtung sogar für zwei Tage.

In Abwägung der Interessen der Friedhofsverwaltung und der Beschäftigten der Stadt mit den o.g. zusätzlichen "Lasten" der Trauernden halten wir die derzeitige Regelung für unangemessen bzw. unverhältnismäßig.

Mit freundlichem Gruß

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and strokes.

Fraktionsvorsitzender